

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 98.

Dienstag den 30. April 1867.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Triest hat zu Recht erkannt, daß die Druckschrift: „Il catechismo Garibaldino“, herausgegeben in der Druckerei des G. B. Randi zu Padua 1866, das Vergehen im Sinne des § 303 St. G. begründe und hat auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung derselben in der österr. Monarchie ausgesprochen.

Triest, am 17. April 1867.

(128—1)

Nr. 3543.

Rundmachung.

Die von Dr. Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung mit dem Genuße jährlicher 500 fl. ö. W. ist nach Franz Sequens in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer, berufen:

a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgange jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates;

b) die unbefehltenen Wandels und guten Rufes sind;

c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtshaffener und bewährt befundener Kunstverständigen gelungenen Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keine Rede) vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche

d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend zusammenzuhalten, zu studiren, sich zur Vervollkommenung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veranschaulichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.

e) Der Genuß der Stiftung dauert durch zwei Jahre und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilligt werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle aber so wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzufuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

f) Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst

zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Dritttheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom, einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung der Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre) sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke.

g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre unter sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.

h) Der Concurß für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis

1. Mai 1868

ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die eine aus einem in Oel gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den heiligen Schriften des alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind bis

Ende April 1868

portofrei bei der Witwe des letzten Stiftungspräsidenten Frau Karoline Klar in Prag Nr. 15/III gegen Empfangsbestätigung zu überreichen.

Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach § 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden.

Prag, am 15. April 1867.

Von der böhmischen k. k. Statthalterei.

(131b—1)

Nr. 3973.

Concurß-Rundmachung.

Zu besetzen ist die provisorische Försterstelle bei der Religionsfondsdomäne Landstraß in Krain.

Gesuche sind

binnen vier Wochen

bei dieser k. k. Finanzdirection einzubringen.

Näheres hierüber im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 97.

(133)

Nr. 2047.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß am

13. Mai 1867

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts eine Kiste mit **130 Pfd. ordinärer Cocos-Seife** gegen gleich bare Zahlung veräußert werden wird. Laibach, am 20. April 1867.

(130—2)

Nr. 4260.

Concurß.

Bei den im Herzogthume Krain neu organisirten k. k. Bezirksgerichten sind drei systemisirte Actuarstellen, und zwar: in Adelsberg, Pittai und Tschernembl je Eine mit dem Gehalte von 400 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie insbesondere die erlangte Befähigung zur Ausübung des Richteramtes und die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben,

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Landeszeitung im vorgeschriebenen Wege bei diesem Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 18. April 1867.

(127—2)

Nr. 251.

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Landeszwangsarbeits-Anstalt zu Laibach gegen Beibringung des erforderlichen Materials jederzeit Bestellungen auf Arbeiten jeder Art, namentlich aber auf alle Gattungen Gespinnste, Schuster- und Schneiderarbeiten übernommen und zu den billigsten Preisen in der kürzesten Zeit bewerkstelligt werden.

Das aus dem Gespinnste erzeugte Garn wird in der Anstalt gewaschen, abgewunden und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt, desgleichen werden auch alle Gattungen Garne zur Erzeugung von ordinärer und feiner Leinwand, Tisch- und Handtuchzeug nach verschiedenen Mustern, dann Zwillisch, Gradel u. s. w. zum Weben übernommen.

Diejenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden eingeladen, die betreffenden Arbeiten in die Anstalt, untere Polana-Vorstadt Haus-Nr. 47, übergeben zu wollen.

Laibach am 15. April 1867.

Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 98.

(767—2)

Nr. 339.

Erinnerung

an Franz Verderber und Johann Spreitzer von Döblitz, dann Martin Fugina von Oberberg.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht werden Franz Verderber und Johann Spreitzer von Döblitz, dann Martin Fugina von Oberberg hiermit erinnert:

Es habe Franz Verderber von Döblitz wider dieselben die Klage plo. Umschreibung der Realitäten Cur.-Nr. 324 Fol. 142 ad Herrschaft Mötting, dann Fol. 13 ad Gut Thurnau und Tom. XIV. Fol. 51 ad Herrschaft Polland, sub praes. 21. Jänner 1867, Z. 339, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

22. Mai l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Gschel von Döblitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 22. Jänner 1867.

(904—1)

Nr. 1380.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edicte vom 28. December 1866, Z. 418, und 27. Februar 1867, Z. 846, wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache der Johann Rep. Dolenz'schen Concursmasse von Wippach gegen Josef Igur von Podraga Nr. 40 alt, 7 neu, plo. 11 fl. 18 kr. c. s. c. die dritte exec. Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realitäten

am 8. Mai 1867,

früh 9 Uhr, in der Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 30ten März 1867.

(907—1)

Nr. 292.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 31ten Jänner 1867, Z. 292, wird bekannt gemacht, daß am

27. Mai 1867,

zur dritten Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 480^{1/2} und 485 ad Herrschaft Bel-des hiergerichts geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 26. April 1867.

(836—3)

Nr. 860.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 18. März l. J., Z. 37, wird bekannt gemacht, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung,

am 14. Mai l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur dritten executiven Feilbietung der dem Gregor Fuf von Mautersdorf gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub

Urb.-Nr. 213 vorkommenden, auf 1722 fl. d. W. bewertheten Realität geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 16. April 1867.

(591—2)

Nr. 1401.

Relications-Edict.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht: Es habe in die angeforderte Relication der vom Michael Zermann von Mannsburg erstandenen, früher dem Johann Korbar von ebendort gehörig gewesen, im Grundbuche Gut Mannsburg sub Urb.-Nr. 55, Reelf.-Nr. 17, Exi.-Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. bewertheten Hausrealität wegen nicht zugehaltener Relicationsbedingnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagatzung auf den

23. Mai l. J.,

früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht am 27. Februar 1867.

(641—2)

Nr. 4295.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird den unbekannten Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Anna Pauliha von Oberlackniz wider dieselben die Klage auf Erbsitzung und Umschreibung der Grundparzellen Nr. 1480, 1486, 1485 und 1062 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

25. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Pibernik von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 20. December 1866.

(344—3)

Nr. 5225.

Erinnerung

an Simon Rupnik und die unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den Simon Rupnik und den unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Theresie Dollenz von Präwald wider dieselben die Klage auf Löschung der auf der im Grundbuche Gut Premerslein Tom. IV., pag. 108, Urb.-Nr. 76, Ref.-Z. 1/1 vorkommenden Ahtelshube aus dem Schuldsscheine vom 30. September 1811 intabulirter Forderung per 1108 fl. 30 kr., sub praes. 26. November 1866, Z. 5225, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Rodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 26. November 1866.

(345—3)

Nr. 5055.

Erinnerung

an Andreas Pippa von Planina und die übrigen Ansprecher.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Andreas Pippa von Planina und den übrigen Ansprechern hiermit erinnert:

Es habe Philipp Koban von Planina Nr. 30 wider dieselben die Klage auf Erbsitzung und Zuerkennung des grundbüchlichen Eigenthums auf die Grundparzellen Osredok na Ledini Parc.-Nr. 455 per 207-78 Qu.-Rst. und Weide mit Holz, Pusca per Doli Parc.-Nr. 446 per 981-63 Qu.-Rst., im Grundbuche Gilt Planina vorkommenden Realitäten, sub praes. 13ten November 1866, Z. 5055, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Petrik von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 13. November 1866.

(645—2)

Nr. 3790.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kovac von Oberkreuz gegen Franz Mauer von Amberg Hs.-Nr. 7 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Mai 1865, Z. 1389, schuldiger 310 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Seisenberg sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden ganzen Kaufrechtshubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1018 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

18. Mai,

19. Juni und

20. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtsstube mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 30. December 1866.

(862—2)

Nr. 1007.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R.-D.-C. Mötting gegen Johann Tojak von Rosalitz Nr. 6 wegen aus dem Urtheile vom 16. Mai 1861, Z. 1592, schuldiger 47 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad D. R.-D.-C. Mötting sub Ref.-Nr. 21 vorkommenden Hubrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1127 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Mai,

15. Juni und

15. Juli 1867,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 23. Februar 1867.

(796—2)

Nr. 627.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über das Ansuchen des Michael Aibel, durch Herrn Dr. Suppan von Laibach, Executionsführer, gegen Johann Aibel von Snojitz, Executen, wegen schuldiger 206 fl. 70 kr. j. R. ö. W. c. s. c. zur Vornahme der bewilligten und fixirten executive öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D.-R.-D.-Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 473 und 478 vorkommenden, gerichtlich auf 2904 fl. 90 kr. ö. W. bewerteten Realität, im Reassumirungswege drei neuerliche Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

13. Mai,

17. Juni und

17. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 21. Februar 1867.

(797—3)

Nr. 490.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Svetic von Mötting gegen Jakob Deranos von Oberlevo wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. October 1857, Z. 3422, schuldiger 180 fl. 79 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrkirchengilt Gemeinik sub Urb.-Nr. 57 vorkommenden, zu Oberlevo liegenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 810 fl. 60 kr. ö. W., bewilliget und es seien zur Vornahme die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

13. Mai,

17. Juni und

17. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 6. Februar 1867.

(669—3)

Nr. 1008.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Zajc von Laas gegen Franz Lavrid von Stadt Laas Nr. 35 wegen aus dem Vergleich vom 26. September 1865, Z. 6381, und der Cession vom 8. März 1866, schuldiger 76 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Laas sub Urb.-Nr. 126 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 821 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Mai,

11. Juni und

10. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 5. Februar 1867.

(684—3)

Nr. 1077.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Zupan von St. Georgen, gegen Andreas Bodjed von Hulben wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. April 1866, Z. 2280, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsitten sub Urb.-Nr. 208 A vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 260 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executive Feilbietungstagsatzungen auf den

10. Mai,

11. Juni und

10. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 8. März 1867.

(873—2)

Nr. 7603.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Bescheide vom 19ten Februar l. J., Z. 3617, kundgemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der ersten auf den 13. d. M. angeordneten executiven Feilbietung der dem Georg Mihelich von Tomatevo gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten

auf den 15. Mai

und zur dritten auf den

15. Juni 1867

angeordneten exec. Feilbietung geschritten werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. April 1867.

(820—3)

Nr. 6117.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormünder der mdj. Anton und Elisabeth Pengon die executive Versteigerung der dem Lukas Sdebar von Veitschitz gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten, im Grundbuche Mankendorf Urb.-Nr. 42 1/2 vorkommenden Realität plo. 118 fl. 30 kr. ö. W. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

15. Mai,

die zweite auf den

15. Juni

und die dritte auf den

17. Juli 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. März 1867.

(883—3)

Nr. 2624.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte des k. k. Bezirksamtes Oberlaibach als Gericht vom 27. Jänner l. J., Z. 389, in der Executionsache des Josef Rozar von Dobruine gegen Anton Adler von Geranth plo. 120 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagsatzung am 6ten April d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 8. Mai l. J.

zur zweiten Tagssatzung vor diesem Gerichte geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 22ten April 1867.

(812—3)

Nr. 2264.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird mit Beziehung auf das Edict des k. k. Bezirksamtes Oberlaibach als Gericht vom 30. November 1866, Z. 5472, und auf die Kundmachung des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums in Graz vom 9. März l. J., Z. 859, bekannt gemacht, daß die in der Executionsache des Herrn Andreas Rodcar von Oberlaibach gegen Johann Selan von Geranth plo. 355 fl. c. s. c. auf den 5. April und 7. Mai l. J. angeordneten zwei ersten Realfeilbietungen über das Ansuchen beider Theile mit dem als abgehalten angesehen wurden, daß es bei der auf den

8. Juni l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, bestimmten dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe, welche in der Amtskanzlei dieses Gerichtes abgehalten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 5ten April 1867.

Universal-Speisen-Pulver

des Dr. Gölis.

(803—3)

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und die Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungschwäche, Sodbrennen, Aufstöße, Schlingens, Trägheit der Gedärme, Glieder-schwäche, Hämorrhoidal-leiden aller Art, Stropheln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Gichtausfälle, Krebs, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steintrakt, Verschleimungen; es ist das einzige und radicale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht und in der Tuberculose. Bei Mineral-Wassercuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauchs derselben, so wie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. 8. B. W. Depot in Laibach: bei den Herren Albert Ramm, Apoth.; A. J. Kraschowitz, Kaufmann, „zur Bräustube.“ — Lagenfurt: C. Clementschitsch; Ertl & Metzner. — Villach: Math. Fürst. — Grinib: Josef Lasó (Joh. Marocutti).

Sum Schutze gegen der Gefundheit oft selbst schädliche Fälschungen, mache ich aufmerksam, daß das

echte Dr. Gölis' Speisen-Pulver

mit dem Siegel Dr. Gölis' versehen, meine Firma und Etiquette der Schachteln unter Markenschutz amtlich registriert und auch die, jeder derselben beigegebene Gebrauchsanweisung mit der Stampiglie der Buchdruckereifirma: Anton Schwaiger & Comp. in Wien versehen ist.

Diejenigen Herren Abnehmer, welche hier nicht genannt vorkommen, sowie jene Herren, welche Depots zu übernehmen wünschen, werden höflichst ersucht, sich direct zu wenden an das Central-Versendungs-Depot des allein echten Speise-Pulvers des Dr. Gölis in Wien, Stephansplatz, Zwettelhof.

Die „Angar. medic.-Chirurg. Presse“ vom 16. März 1867, spricht sich über das nun seit zehn Jahren bestehende Universal-Speisen-Pulver, welches immer mehr und mehr sowohl von Ärzten als auch im Publicum Anerkennung findet, folgend aus:

Das Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis hat bekanntlich seines realen Wertes halber in den weitesten Kreisen Bürgerrecht und Anklang gefunden, bedarf somit keiner besonderen Anpreisung und berühren wir nur das mit Recht auch von ärztlicher Seite bestens empfohlene Präparat, um dasselbe nennend unter den verschiedenen scheinbar ähnlichen Compositionen, welche die Concurrenz jüngster Zeit zu Tage gefördert, als das vorzüglichste, wirksamste und in der Praxis sich bewährteste zu bezeichnen. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver ist als Vermittler der Stoffmetamorphose von elementarer Wirkung, indem es die Secretion des Magensaftes befördert und leicht in die Säftemasse übergeht. Als säuretilgendes Mittel verbindet es sich mit den freien Säuren des Magens, daher seine bewährte Wirkung resultiert, wo der Verdauungs-schwäche Säure in den ersten Wegen zu Grunde liegt, sowie es bei allen auf freien Säuren und Indigestion beruhenden Krankheiten und kramphastischen Leiden des Magens und Darmcanals, wie im Allgemeinen bei Schwäche des Assimilationsprocesses mit bestem Erfolge angewendet wird.

Bei all' den Krankheiten, wo es hauptsächlich darum zu thun ist, die Kräfte zu heben und die Ernährung zu verbessern, ist das Universal-Speisen-Pulver als diätetisches Mittel einen mächtigen Einfluß aus, und ein besonderer günstiger Vortheil desselben ist zudem, daß es in jedem Lebensalter gleich gute Dienste leistet und bei Jung und Alt Ansehen findet. Zu der Periode der Entwicklung und des beginnenden Alters sowie bei all' denjenigen, deren Beruf eine ständige Lebensweise erfordert, oder welche durch Krankheiten oder Überanstrengung in der Ernährung herabgekommen sind, ist die Anwendung des in Rede stehenden Universal-Speisen-Pulvers von ausgezeichnetem Erfolge gekrönt und als hilfreiches Mittel vielfach erprobt. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver rechtfertigt somit zur Genüge die demselben auch von ärztlicher Seite gesollte Anerkennung und verdient, nach wie vor unter allen andern ähnlichen Präparaten zumeist gewürdigt zu werden.

Executive Feilbietung.

(856—1) Nr. 655.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß, nom. des Herrn Emanuel Fux von Mödling, gegen Jure Remanič, resp. dessen Erbin Maria Remanič von Zebej Nr. 8, wegen aus der Cession vom 5ten August 1863 schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der den Letztern gehörigen, im Grundbuche ad D. R. D. C. Mödling sub Ref. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1145 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

18. Mai,
19. Juni und
19. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 8. Februar 1867.

Executive Feilbietung.

(899—1) Nr. 1529.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Delleba von Britof, Bezirk Adelsberg, gegen Helena Frau von Prem Nr. 58 wegen schuldigen 70 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Mai,
18. Juni und
19. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsalocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 22ten März 1867.

Executive Realitäten-Versteigerung.

(868—1) Nr. 429.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Novak die executive Versteigerung des dem Florian Novak gehörigen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Hauses sammt Garten Conf. Nr. 136 zu Rudolfswerth bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

24. Mai
die zweite auf den
21. Juni
und die dritte auf den

26. Juli 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im kreisgerichtlichen Gebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 16. April 1867.

Executive Feilbietung.

(858—1) Nr. 799.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. C. von Mödling gegen Martin Remanič von Oberlovis Nr. 36 wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1855, Z. 650, schuldiger 12 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. C. Mödling sub Ref. Nr. 155 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 827 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Mai,
28. Juni und
29. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 16. Februar 1867.



Empfehlung.

Die Schmidt'sche Waldwollwaren-Fabrik in Remda am Thüringer Walde empfiehlt hiermit den Gicht- und Rheumatischen Leidenden sowie allen Familien ihre Erzeugnisse angelegentlich. Dieselben bestehen in Unterleibern vom Kopf bis zum Fuße, Waldwollwatte zum Umhüllen kranker Glieder, sowie Waldwoll-Öel, Spiritus zu Einreibungen, Extract zu Bädern, Kiefernadel-Balsam. Seit bereits sieben Jahren sind diese Artikel gemeingut der leidenden Menschheit geworden, Tausende haben durch deren Gebrauch die ersuchte Hilfe gefunden. Ueber 100 Zeugnisse von Ärzten und Laien, sowie Gebrauchs-Anweisungen stehen gratis zu Diensten.

Jedes einzelne Stück ist mit dem Namen Schmidt bezeichnet und nur allein echt im Lager bei Herrn Albert Trinker in Laibach.

[405—10]

Executive Realitäten-Versteigerung.

(889—2) Nr. 3216.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kalan von Hosta die executive Versteigerung der dem Lorenz Gaber von Hosta gehörigen, gerichtlich auf 3972 fl. geschätzten, im Grundbuche Laib sub Urb. Nr. 2523 vorkommenden Realität pto. 150 fl. s. A. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

6. April,
die zweite auf den
8. Mai
und die dritte auf den

8. Juni 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Februar 1867.

Anmerkung: Nachdem zur ersten bei dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte angeordneten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird

am 8. Mai 1867, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur zweiten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 15ten April 1867.

(347—3) Nr. 5535.

Erinnerung

an Anton Antonič und dessen unbekannter Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Anton Antonič und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Poperjan von Wischna wider dieselben die Klage auf Erskizung der im Grundbuche Pfarrgift St. Stephan zu Wippach sub pag. 9, Urb. Nr. 2, Grdb. Nr. 3 eingetragenen Realitäten: Wohngebäude Parc. Nr. 12, v. Rupach Parc. Nr. 267, v. Pösch Parc. Nr. 324, v. Bregi Parc. Nr. 751, 752, 754 und 762, v. Oplaci Parc. Nr. 765 und 766, v. Bitni Parc. Nr. 767a und 768, Osredok Parc. Nr. 768 1/2, nad Studencam Parc. Nr. 769 und 770, v. Oplaci Parc. Nr. 780 1/2 und 781 1/2, Slatovnik Parc. Nr. 216 und 217, v. Bitni Parc. Nr. 767b, sub praes. 12. December 1866, Z. 5535, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Mai 1867, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Terkmann von Podtraj als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 12. December 1866.

Dritte exec. Feilbietung.

(884—3) Nr. 2625.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 16ten März l. J., Z. 1756, in der Executions-sache der Maria Willaugh'schen Verlassmasse, durch den Curator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Blas und Elisabeth Sichel von Unterplanina pto. 349 fl. 59 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 5. April d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 3. Mai l. J. zur dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 22. April 1867.

(334—3) Nr. 372.

Erinnerung

an Maria Gollob, geborene Rosmann dann Maria und Anna Gollob, alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird der Maria Gollob, geborene Rosmann, dann Maria und Anna Gollob, alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Josef Gollob von Untersteinbühl wider dieselben die Klage auf Verjähr-, Erloschen-, Kraft- und Wirkungslos-Erklärung des Ehevertrages vom 31ten October 1800 per 170 fl. l. W. und des Uebergabvertrages vom 29. April 1823 per 400 fl. C. M. c. s. c., und per 200 fl. M. M. c. s. c., sub praes. 18. Jänner 1867, Z. 372, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Mai 1867, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Roschitsch von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 19. Jänner 1867.

(640—2) Nr. 4613.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss als Gericht wird den unbekannten Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Johann Hude von Bresse wider dieselben die Klage auf Erskizung und Umschreibung des Weingartens Parzellen-Nr. 1008 und 1009 der Steuergemeinde Drnuschlavas hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

22. Mai 1867, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Kotnik von Drnuschlavas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuss als Gericht, am 30. December 1866.

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Vom 1. Mai d. J. an wird auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft ein **Agio-Zuschlag** zu den in Banknoten eingehenden Bahngeldern mit **30 Percent** eingehoben.
Wien, im April 1867.

(910-1)

Die Betriebs-Direction.

Bierhalle.

Am 1. Mai:

Eröffnung des Gartens,

bei welcher die

Wiener Volksfänger-Gesellschaft Hagen,

die sich auch hier einer so beifälligen Aufnahme erfreut, mit den neuesten und besten Vorträgen sich produciren wird. Bei ungünstiger Witterung finden die Vorträge im Salon statt. — Das Nähere ist auf den Anschlagzetteln zu sehen.

Für gute Getränke und schmachtliche Küche ist bestens gesorgt.

(909)

C. Gaisser.

Gegen Viehkrankheiten und Viehseuchen

wird als vorzügliches Präservativmittel angewendet das

Kornenburger Viehpulver,

von der hohen k. k. österreichischen, der königl. preussischen und der königl. sächsischen Regierung concessionirt, durch die Hamburger, Londoner, Pariser, Münchner und Wiener Medaille ausgezeichnet, und in den Marstallungen Ihrer Majestät der Königin von England, sowie Sr. Majestät des Königs von Preussen durch erfolgreiche Anwendung erprobt.

Dasselbe ist stets echt zu beziehen: In Laibach bei Herrn W. Mayer, Apotheker, und bei Herrn A. J. Kraschowitz.

(807-1)

Eröffnung des Schweizerhauses am Tivoli.

Mittwoch den 1. Mai findet die Eröffnung des Schweizerhauses am Tivoli statt, wobei die Musik des 7. Artillerie-Regiments mitwirken wird. Für gute Getränke und kalte Speisen, sowie prompte Bedienung ist bestens gesorgt.

Anfang der Musik 3 Uhr Nachmittag. — Entrée 10 kr. Kinder frei.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

(900-3)

J. Oswald.

Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den
Monat Mai 1867.

1. Sorte (Fleisch bester Qualität):	Pfund .	24	21
1. Rostbraten	}	24	21
2. Lungenbraten			
3. Kreuzstück			
4. Kaiserstück			
5. Schliffelbraten			
6. Schweisstück			
2. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):	Pfund .	20	17
7. Hinterhals	}	20	17
8. Schulterstück			
9. Rippenstück			
10. Oberweiche			
3. Sorte (Fleisch geringster Qualität):	Pfund .	16	13
11. Fleischkopf	}	16	13
12. Hals			
13. Unterweiche			
14. Bruststück			
15. Wadenschinken			

Der Bürgermeister Dr. G. S. Costa.

Eine schöne große Wohnung

ist für kommenden Michaeli d. J. im Hause Nr. 63 Wienerstraße zu vermieten. Dieselbe besteht aus 8, im 1. Stock gassenwärts gelegenen Zimmern, Küche, einer Speiskammer, einer Holzlege, einer Dachkammer und einem Keller. Ferner sind im nämlichen Hause 3 große gewölbte Magazine und 2 Schüttböden zur fögleichen Benützung miethweise zu überlassen.

Auch werden dortselbst

80 Maulbeerbaume

zur Entlaubung billigt hintangegeben. — Aufzutragen beim Hauseigentümer im obbenannten Hause.

(908-1)

(885-3)

Nr. 2626.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 16ten März l. J., 3. 1755, in der Executions-sache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Andreas Oschaben von Grabovo plo. 609 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung am 5. April l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 3. Mai l. J.

zur dritten Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 22ten April 1867.

LOTTERIE

des

Kriegs-Notstands-Vereines

ausgestattet mit

Tausend Treffern

im beiläufigen Werthe von

100.000 Gulden.

Preis eines Loses nur 50 kr. Oesterr. Währ.

Ziehung am 10. Mai 1867 in Wien.

Das Reinerträgniß ist zum Besten der durch die Kriegs-Ereignisse Verarmten und Nothleidenden bestimmt.

(895-2)

Das Comité.

Börsenbericht.

Wien, 27. April.

Bei anhaltender Kauflust waren alle Papiere theurer, Devisen und Valuten aber billiger. Geld minder flüssig. Geschäft mäßig.

Öeffentliche Schuld.			Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
In d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	52.25	52.50	Satzburg zu 5%	86.—	87.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	140.—	141.—
In österr. Währung steuerfrei	57.50	57.80	Böhmen " 5 "	88.—	—	Oest. Don.-Dampfsch.-Ges.	457.—	459.—
1/2 Steueranf. in d. W. v. J.	—	—	Mähren " 5 "	86.25	86.75	Oesterr. Lloyd in Triest	176.—	178.—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.—	88.50	Schlesien " 5 "	88.—	89.—	Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. d. W.	—	470.—
1/2 Steueranf. in d. W. v. J.	—	—	Steiermark " 5 "	85.—	87.—	Bester Kettenbrücke	380.—	390.—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	85.25	85.75	Ungarn " 5 "	69.50	70.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	96.—	91.—
Silber-Anleihen von 1864	77.—	77.50	Temeser-Banat " 5 "	68.50	69.—	Lemberger Cernowitzer Actien	166.—	167.—
Silberanf. 1865 (Pres.) rückzahlb.	—	—	Croatien und Slavonien	74.—	75.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	80.—	81.—	Galizien " 5 "	65.50	66.—	National- } 10jährige v. J.	105.—	—
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	67.10	67.40	Siebenbürgen " 5 "	64.—	65.—			
Apr.-Comp. " 5 "	66.10	67.40	Bukovina " 5 "	64.50	65.—			
Metalliques " 5 "	56.25	56.40	Ung. m. d. W. v. J. 1867	66.50	67.—			
betto mit Mai-Comp. " 5 "	57.75	58.—	Tem. B. m. d. W. v. J. 1867	65.50	65.75	E. M. } verlosbare 5 "	91.75	92.50
betto " 4 " 49.25 49.75	—	—	Actien (pr. Stück.)			Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	87.50	87.70
Mit Verlos. v. J. 1839 132.50 133.50	—	—	Nationalbank (ohne Dividende)	696.—	699.—	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	84.50	85.50
" " " 1854 71.— 71.50	—	—	K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1610.—	1615.—	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	104.50	105.50
" " " 1860 zu 500 fl. 80.50 80.70	—	—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	162.30	162.50	verlosbar zu 5% in Silber		
" " " 1860 " 100 " 86.— 86.25	—	—	N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.	590.—	592.—	Rose (pr. Stück.)		
" " " 1864 " 100 " 69.80 70.—	—	—	S.-C.-G. zu 200 fl. CM. o. 500 fl.	192.60	192.80	Cred.-A. f. d. n. G. z. 100 fl. d. W.	118.50	119.—
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	17.—	17.50	Kais. Elif. Bahn zu 200 fl. CM.	129.—	129.50	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. CM.	83.—	84.—
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.	84.—	86.—	Silb.-nordb. Ver.-B. 200 "	114.50	115.—	Stadtgem. Ofen " 40 " d. W.	24.—	25.—
Niederösterreich . . . zu 5%	84.—	86.—	Silb.-St.-L.-ven. u. z.-t. C. 200 fl.	189.50	190.—	Esterhazy " 40 " CM.	85.—	90.—
Oberösterreich . . . " 5 "	88.—	89.—	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	200.—	201.—	Salm " 40 " " "	29.—	30.—
						Pallffy " 40 " " "	22.—	24.—

Wechsel. (3 Monate.)		
Augsburg für 100 fl. südd. W.	112.—	112.25
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	112.25	112.75
Hamburg, für 100 Mark Banco	99.—	99.50
London für 10 Pf. Sterling	132.50	133.—
Paris für 100 Franks . . .	52.80	52.90

Cours der Geldsorten		
	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	6 fl 28 kr.	6 fl. 29 fr.
Napoleonsd'or . . . 10 "	63 "	10 " 63 1/2 "
Russ. Imperials . . . 10 "	94 "	10 " 95 "
Vereinsthaler . . . 1 "	99 "	1 " 99 1/2 "
Silber . . . 130 "	50 "	130 " 75 "

Kraisische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86 Geld, 88 Waare.	
--	--